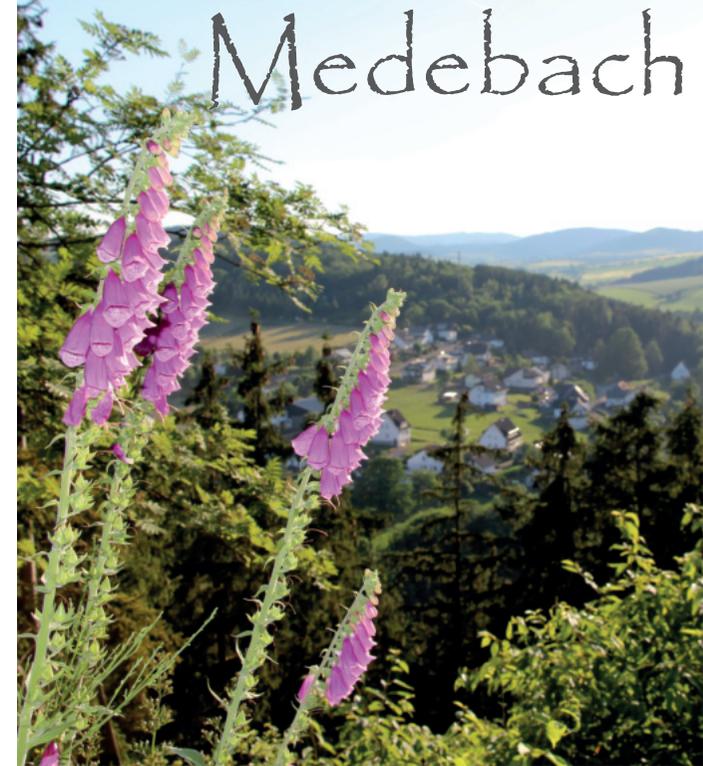




Kurz und knapp:

- Bleibe auf den für Dich vorgesehenen Wegen.
- Verhalte Dich vorausschauend und der Strecke und den Begebenheiten angemessen.
- Passe Dein Tempo so an, dass Du jederzeit reagieren kannst.
- Mache Dich freundlich und rechtzeitig bemerkbar.
- Lass andere Naturnutzer gefahrenfrei passieren.
- Auch der Wald gehört jemandem! Beachte Absperrungen und befolge Anweisungen.
- Nutze die Wege verantwortungsvoll.
- Bei Dämmerung meide den Wald.
- Schone und schütze Tiere und Pflanzen und verhalte Dich angemessen.
- Nimm Deinen Müll wieder mit.
- Führe Hunde nur auf den Wegen oder an der Leine (außer in Gefahrensituationen).



Kontakt

www.medebach-touristik.de

Benimmfibel Wald

... Regeln für ein rücksichtsvolles Miteinander

Touristik-Gesellschaft Medebach mbH

Marktplatz 1 | 59964 Medebach
Tel.: +49 (0) 29 82 / 9 21 86 10
info@medebach-touristik.de
www.medebach-touristik.de



Öffnungszeiten:

Mo. - Fr.: 09.00 - 13.00 Uhr
14.00 - 17.00 Uhr
Sa.: 09.30 - 12.00 Uhr





Benimmfibel Wald

Verhaltensregeln in den Wäldern im Sauerland und in Siegen-Wittgenstein

Wir freuen uns, dass du Dich entschieden hast, eines der größten zusammenhängenden Waldgebiete unseres Landes zu besuchen.

Das Betreten des Waldes ist jedermann zum Zweck der Erholung gestattet. Für einige empfindliche und leicht zu schädigende Waldflächen besteht allerdings ein Betretungsverbot. So dürfen z.B. Naturschutzgebiete und Anpflanzungen nicht betreten werden. Gleiches gilt für gesperrte bzw. eingezäunte Flächen und Wege.

Dabei gilt bundesweit:
Der Wald wird auf eigene Gefahr betreten!

Zu einem intakten Wald gehören auch Alt- und Totholz. Teile von Bäumen oder ganze Bäume, die nicht mehr forstlich genutzt werden, können absterben. Abgestorbene Äste und Bäume fallen manchmal auch ohne besonderen Einfluss durch Wind oder Sturm in sich zusammen. Einzelne Äste können sich jederzeit aus den Kronen der Bäume lösen und auch auf Wege fallen. Bitte sei Dir dieser Gefahr bewusst und vermeide daher den längeren Aufenthalt unter abgestorbenen Bäumen. Bei starkem Wind und Sturm verlasse bitte den Wald.

Das Feuermachen ist grundsätzlich verboten, ebenso das Rauchen im Wald in der Zeit vom 1. März bis zum 31. Oktober.

Wer sich auf den Wegenetzen im Sauerland und Siegerland-Wittgenstein bewegt, trifft auf Fußgänger, Radfahrer und Reiter sowie im Winter auch auf Skilangläufer. Sie alle eint das Interesse an der Natur und das Ziel der Erholung. Begegnungen von Natursportlern verlaufen dann zur beiderseitigen Zufriedenheit, wenn sich beide Seiten respektvoll verhalten.



Immer auf den Wegen bleiben

Ob zu Fuß oder mit dem Rad, bitte immer auf den ausgewiesenen Wegen bleiben. Abseits der Wege könnte die Tier- und Pflanzenwelt gestört werden.

Bitte keine Pflanzen pflücken

Die hier wachsenden Pflanzen sind ein wichtiger Teil der Waldgesellschaft. Wir bitten Dich, diese nicht zu pflücken oder zu beschädigen.

Abfälle bitte beseitigen

Alle Besucher freuen sich über einen abfallfreien Wald. Hinterlasse bitte keine Abfälle oder Müll im Wald.

Feuer sind verboten

Feuer aller Art sind generell wegen Waldbrandgefahr verboten.

Fahren im Wald ist verboten

Das Fahren im Wald ist verboten. Ausgenommen auf den Straßen und festen Wegen sind Fahrräder und Krankenfahrstühle.

Pausenorte beachten

Picknicken, pausieren und lagern bitte nur an den dafür vorgesehenen Orten, um Störungen im Wald zu vermeiden.

Nachtruhe im Wald beachten

Respektiere bitte die Nachtruhe im Wald. Geräusche aller Art stören die Tierwelt nachts ganz besonders.

Verhalten als Radfahrer

Bitte bleibe auf den vorgesehenen Wegen. Verhalte Dich vorausschauend und der Strecke und den Begebenheiten angemessen. Passe Dein Tempo so an, dass Du jederzeit und rechtzeitig reagieren kannst. Mache Dich freundlich bemerkbar und beachte Absperrungen bzw. Anweisungen. Bei Dämmerung solltest Du den Wald bitte meiden.

Verhaltensregeln in den Wäldern im Sauerland und in Siegen-Wittgenstein

Verhalten mit Hund im Wald

Nach Landesforstgesetz dürfen Hunde auf Wegen ohne Leine mitgeführt werden. Dazu muss der Hundehalter aber gewährleisten, dass der Hund entsprechend diszipliniert ist und den Weg nicht unkontrolliert verlässt. Um zu vermeiden, dass Hunde ihrem Instinkt folgen und weder die wild lebenden Tiere stören noch Naturschutzgebiete betreten, sollten sie angeleint werden. Bitte nimm auf den Spaziergängen mit Deinem Hund Kotbeutel mit und entsorge diese entsprechend. Gehört der Hund zu den sogenannten „gefährlichen“ Hunden muss er auch im Wald angeleint sein und einen Maulkorb tragen.

Reiten im Wald auf den richtigen Wegen

Das Reiten im Wald ist auf allen öffentlichen und privaten Straßen und Fahrwegen gestattet (Fahrwege sind befestigte oder naturfeste Waldwirtschaftswege). Dazu zählen auch Wanderwege. Ausgenommen sind Premiumwanderwege, wie z.B. der "Medebacher Bergweg", "Rothaarsteig" und der "Geologische Rundweg". Nicht erlaubt ist das Reiten auf Trampelpfaden, Waldflächen, in Gärten, Hofräumen oder auf sonstigen zum privaten Wohnbereich oder gewerblich/öffentlichen Betrieb dienenden Flächen.

Nimm Rücksicht auf Fußgänger oder Radfahrer. Diese sollten sich auch Dir gegenüber fair verhalten!

Im Winter werden in Teilen der Gegend Loipen für Langläufer gezogen. Das Durchreiten der Loipen ist generell verboten.

Hinterlassenschaften auf Bürgersteigen, Wanderwegen, u.s.w. sollten entfernt werden.

Solltest Du auf Deiner Route die Grenze zu Hessen überqueren: Dort darfst Du auf allen Wegen reiten, die mindestens zwei Meter breit sind und die durch Pferdehufe nicht beschädigt werden können.

